Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen





Antrag auf 150 € Zuschuss für die Teilnahme an einer Qualifizierung

(bitte per E-Mail an JungesEngagement@lsb.nrw senden)

Hinweis:

- Die Teilnahme an der Qualifizierung erfolgt durch ein bei der Sportjugend NRW gemeldetes J-TEAM-Mitglied.
- Die Fortbildung muss unter <u>www.meinsportnetz.nrw</u> oder von einem Sportfachverband angeboten werden.
- Die Qualifizierung darf erst nach Genehmigung des Antrages starten und muss in 2025 abgeschlossen werden.
- Zur Verwaltungsvereinfachung sind nur Fortbildungen förderfähig, die mind. 150 € kosten. Bei einer geringeren Summe kann eine Person sich für mehrere Angebote anmelden.
- Je nach Nachfrage behält die Sportjugend NRW sich vor, die Förderung je J-TEAM auf eine Personenzahl zu begrenzen.
- Sobald die F\u00f6rdergelder aufgebraucht sind, werden alle J-TEAMs per E-Mail informiert.

Allgemeine Daten:	
Name des Vereins/	
Bundes/Verbandes:	
Vereinskennziffer:	
Name des J-TEAM-Mitglieds:	
E-Mail-Adresse J-TEAM-Mitglied:	
Telefonnummer J-TEAM-Mitglied:	
Name Ansprechperson Verein nach	

Angaben zu der/den geplanten Qualifizierung(en):

Veranstaltung/Thema	Anbieter	Beginn (Datum)	Ende (Datum)	Kosten*
			SUMME	

^{*}Die Summe der Kosten muss zur Verwaltungsvereinfachung mind. 150 € betragen



Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass:

- wir die <u>Informationen zur Förderung</u> gelesen haben und die dort aufgeführten Vorgaben einhalten,
- die Angaben im Antrag vollständig und richtig sind,
- die Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet werden,
- die oben eingetragene Person an den hier angegebenen Qualifizierungsangeboten teilnimmt,
- Kosten in Höhe von mindestens 150 € entstehen,
- wir zur Kenntnis nehmen, dass Daten, die mit diesem Antrag und während der Bearbeitung des Förderprojekts der Sportjugend im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. mitgeteilt werden, zur Entscheidung über den Förderantrag und die spätere Bearbeitung des Förderprojektes erforderlich sind. Sie werden zu diesem Zwecke gespeichert. Diese Daten werden im erforderlichen Umfang an andere Bereiche im Geschäftsbereich des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V., ggf. an Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich der Bezirksregierungen sowie zuständige Bundes- oder Kommunalbehörden und an den Landesrechnungshof weitergegeben, soweit dies für die Bearbeitung oder im Rahmen eines Fördercontrollings bzw. einer Prüfung erforderlich ist und
- beantragen die F\u00f6rderung in H\u00f6he von 150 \u220b bei der Sportjugend NRW.

Der*Die Unterzeichnende nach § 26 BGB versichert außerdem, dass

Zuständiges Finanzamt

- zum Zeitpunkt der Antragstellung die Mitgliedschaft des Vereins in dem zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund sowie einem Fachverband vorliegt.
- der Verein von der Körperschaftssteuer befreit und als gemeinnützig anerkannt ist.

	Ausstellungsdatum de Bestätigung des Final		
Ort, Datu	ım	Unterschrift Ansprechpartner*in J-TEAM	
Ort, Datu	m	Unterschrift nach § 26 BGB des Vereins	
Prüfver	merk (von der Sportjugend	l im Landessportbund NRW e. V. auszufüllen!)	
	Der Antrag wurde vollständig, fristgerecht und unterzeichnet eingereicht.		
	Der Antrag wurde vor Beginn der Maßnahme gestellt.		
	Der Antrag erfüllt die inhaltlichen Kriterien zur Förderung		
Anmerk	ungen zu Prüfungsfestste	llungen/ erforderliche Korrekturen:	
Duisburg	g, den	geprüft durch:	

